

**702/AE XXI.GP****Eingelangt am: 12.06.2002****ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Umsetzung des Auftrags des Obersten Sanitätsrates zur Minimierung der Belastung durch elektromagnetische Felder der Mobilfunktelefonie

Seit Beginn des Mobiltelefonie-Netzaufbaus und insbesondere der breiten Anwendung dieser Technologie in Österreich besteht eine intensive Diskussion über die Gesundheitsaspekte dieser Technologie und ihrer Anwendung. Auch die nachdrücklichen Versuche der Betreiber und von Vertretern aus Politik und Behörden, das bisherige Nichtvorliegen gesicherter wissenschaftlicher Beweise für biologische Schäden fälschlicherweise in eine Unbedenklichkeit umzudeuten, haben diese Diskussion nicht abwürgen können. Viele Fragen insbesondere nach Langzeitwirkungen und nichtthermischen Wirkungen sind nach wie vor unzureichend untersucht. Dem in jedem Fall dringlich gebotenen Vorsorgeaspekt wird nicht durch weitestmögliche Minimierung der Belastung durch elektromagnetische Felder, durch neutrale Information anerkannter Institutionen und durch entsprechende klare Verortungskriterien für Basisstationen Rechnung getragen, obwohl aktuelle Messergebnisse etwa in Linz klar die technische Machbarkeit einer weitreichenden Minimierung belegen. Nach wie vor hat auch „keine Normungsbehörde Expositionsrichtlinien mit dem Ziel erlassen, vor langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen, wie einem möglichen Krebsrisiko, zu schützen“, wie von der WHO festgestellt und im amtlichen „Teleletter“ des BMVIT veröffentlicht.

Mit dem Aufbau der Netze der dritten Mobilfunkgeneration (UMTS) droht sich das Problem fortzusetzen. In Bezug auf die UMTS-Technologie sind viele technische Details noch offen, es zeichnet sich aber eine wesentlich höhere Zahl von Sendestationen trotz nur teilweiser Versorgung des Bundesgebietes ab. Ohne Änderung des gegenwärtigen, einseitig wirtschaftsfreundlichen und dem Vorsorgeprinzip widersprechenden Umgangs mit Fragen der Gesundheitswirkungen der Mobilfunktechnologie und ihrer Massenanwendung würde die Diskussion sich absehbar verschärft fortsetzen und die Zahl der für Betroffene wie Betreiber nachteiligen Konfliktfälle sich vervielfachen.

Der Oberste Sanitätsrat (OSR) als Instanz des öffentlichen Gesundheitswesens in Österreich hat sich zu diesem Thema am 18. November 2000 in einer Resolution (Verortung und Minimierung) geäußert und diese am 8.3.2002 in einem zentralen Punkt (Richtwert) ergänzt. Der OSR trifft darin Aussagen zur Frage der biologischen Schäden an Mensch und Tier, die eindeutig gegen jede Art genereller Entwarnung und für weitere epidemiologische und experimentelle Studien sprechen. Weiters trifft er auch Aussagen zur Belastung durch Endgeräte und Sendemasten, die in beiden Bereichen klare Anstrengungen von den Betreibern und Geräteanbietern fordern.

Daneben fordert der OSR in drei Bereichen Maßnahmen des Gesetzgebers bzw. der Behörden, die weder im Rahmen der derzeitigen Rechtslage noch im Rahmen der als Abschluß der Mobilfunk-Petitions-Debatte gefaßten und bisher nicht umgesetzten

Entschließung des Nationalrats vom 31.1.2002 abgedeckt sind. Dabei handelt es sich um

- + klare Richtlinien für die Verortung von Basisstationen und deren entsprechende behördliche Prüfung und Genehmigung
- + einen zweijährlich periodischen Bericht über „die neuesten Ergebnisse möglicher biologischer Wirkungen der Mobilfunktelefonie“
- + das Setzen gesetzlicher Maßnahmen, um „die Betreiber durch gesetzliche Bestimmungen auch unterhalb der Grenzwerte noch zu einer Minimierung der Belastung durch elektromagnetische Felder“ anzuhalten, sowie das Anstreben eines Richtwerts „mindestens um den Faktor 100“ unter der gegenwärtigen EU-Ratsempfehlung.

Es erscheint dringend geboten, diese Punkte im Sinne einer Entschärfung der Konflikte und einer verantwortungsbewussten, zukunftsfähigen Nutzung der Mobilfunktechnologie zügig umzusetzen und bei der bevorstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes zu integrieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, im Hinblick auf die bevorstehende Novellierung des Telekommunikationsgesetzes folgende gesetzlich fixierte Maßnahmen zur „Verortung“ und „Minimierung möglicher gesundheitlicher Belastungen“ aus der Mobiltelefonie, insbesondere auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Obersten Sanitätsrates vom 18.11.2000 und 8.3.2002, zu treffen - wo nötig in Abstimmung mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung:

1. Verankern klarer Richtlinien für die behördliche Prüfung der Verortung von Mobilfunkanlagen unter Einschluß gesundheitlicher und ökologischer Kriterien;
2. Anhalten der Betreiber zur Minimierung der Belastung durch elektromagnetische Felder auch unterhalb der EU-Ratsempfehlung;
3. Fixieren von Richtwerten „mindestens um den Faktor 100“ unter der derzeitigen EU-Ratsempfehlung und Prüfung der Anlagen unter diesem Gesichtspunkt;
4. Zweijährlicher periodischer Bericht über „die neuesten Ergebnisse möglicher biologischer Wirkungen“ von Anlagen und Endgeräten im Mobilfunk.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen*